

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Integrationsabteilungen und -projekte im öffentlichen Dienst

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention schreibt das gleichberechtigte Recht auf Arbeit für behinderte Menschen fest. Das Land Bremen hat im Jahr 2014 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention verabschiedet. Auch hierin spielen die Punkte Arbeit und Beschäftigung eine zentrale Rolle, wobei die Freie Hansestadt Bremen als öffentlicher Arbeitgeber in den Fokus gerückt wird: "Die öffentlichen Arbeitgeber haben gegenüber den schwerbehinderten Menschen eine besondere Fürsorge- und Förderungspflicht. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Beschäftigung [...] sondern auch auf Initiativen, die ihnen im öffentlichen Dienst eine berufliche Perspektive geben."

Nach § 71 Absatz 3 SGB IX sollen sogenannte Integrationsabteilungen und Integrationsprojekte die Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsmarkt ermöglichen. Diese Instrumente sind rechtlich unselbstständige Betriebe oder Betriebsabteilungen in Unternehmen beziehungsweise bei öffentlichen Arbeitgebern. Auch im Land Bremen sollte ein Konzept für Integrationsabteilungen und -projekte entwickelt werden, das den Betroffenen Beschäftigungsmöglichkeiten, beispielsweise in Druckereien und Poststellen des öffentlichen Dienstes, eröffnet.

Der Aktionsplan sieht vor, dass bis 2015 ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden sollte. Bis zum April 2016 war die Erstellung noch nicht abgeschlossen. Auf eine Nachfrage der CDU in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) antwortete die Sozialsenatorin am 12. April 2016, dass das Konzept in kurzer Zeit vorgestellt werden würde. Im weiteren Jahresverlauf wurden keine weiteren Informationen mehr zu diesem Thema bekannt.

Neben den unselbstständigen Integrationsabteilungen leisten auch die selbstständigen Integrationsfirmen einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Integrationsfirmen sind Betriebe am ersten Arbeitsmarkt, in denen 25 bis 50 Prozent schwerbehinderte Menschen arbeiten. Sie werden gefördert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Im Juni 2016 hat die CDU geführte Bundesregierung ein Förderprogramm für diese Betriebe auf den Weg gebracht. Insgesamt stellt der Bund, zusätzlich zur Ausgleichsabgabe, 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Entwicklung eines Konzeptes für Integrationsabteilungen und -projekte im öffentlichen Dienst des Landes Bremen?

2. Wie begründet der Senat die bislang fehlende Vorlage des Konzeptes beziehungsweise die mangelnde Umsetzung und Einrichtung von Integrationsabteilungen im öffentlichen Dienst? Wann ist mit einer Veröffentlichung des Konzepts zu rechnen?
3. Mit welchen Stellen im Bereich des öffentlichen Dienstes im Lande Bremen wurde wann und mit welchem Ergebnis verhandelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Dienststelle, Zeitpunkt der Kontaktaufnahme, möglichem Beschäftigungsfeld, möglicher Beschäftigungszahl und Ergebnis der Verhandlung)
4. Mit welchen Begründungen lehnten die Dienststellen die Einrichtung von Integrationsabteilungen ab?
5. Wie bewertet der Senat die Bedeutung von Integrationsabteilungen und -projekten für die Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt? Hält der Senat die genannten Instrumente im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2014 weiterhin für notwendig?
6. Welche finanziellen Mittel stehen dem Land Bremen im Rahmen des Förderprogramms für Integrationsfirmen aus dem Jahr 2016 zur Verfügung? Für welche Betriebe wurden Mittel zur Verfügung gestellt beziehungsweise für welche Betriebe sind Mittel eingeplant?
7. Welche Strategie hat der Senat, um die möglichst vollständige Mittelausschöpfung aus dem Bundesprogramm sicherzustellen?

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU